



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.VIII. Der Kayserlichen Gesandten zu Münster Meynung über den Modum consultandi.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.
Junius.

§. VII.

1645.
Junius.

Deliberatio-
nes über den
Modum Con-
sultandi, an
Seiten der
Reichs-
Stände.

Dreyerley
Wege kom-
men in Vor-
schlag.

Unter dessen waren die anwesenden Lega-
gati Statuum unter einander bemühet,
die Præliminar-Frage: Was vor ein
Modus Consultandi, unter ihnen, wähl-
renden *Congressus*, am füglichsten zu
halten sey? in Richtigkeit zu setzen: Da-
bey kamen nun dreyerley Wege im Vor-
schlag 1) der *modus Ordinariae Deputa-*
tionis, oder es könnten sich 2) die anwe-
sende Gesandten *ad modum Comitiorum*
Universalium in 3. *Collegia* abtheilen, seor-
sim in 3. *Classibus* votiren, so dann ihr
Gutachten zusammen tragen; wobey
aber zu befürchten stünde, es möchte der
Præcedenz-Streit die *Consilia* remor-
riren; oder man könnte 3) Crayß-weiß
zusammen kommen, und folgendes durch
Deputirte eines jeden Crayßes sich einer
Meynung vergleichen, welches eben nicht
durch *Curiaa Vota* geschehen müste, son-
dern per *Conventionem*, und wäre sol-
ches nur von den anwesenden Abgesand-
ten aus jedem Crayß zu verstehen. Da-

bey wurde in Erwägung gezogen, daß aus
der Schwedischen Proposition erscheine,
welcher gestalt die *materia tractanda*,
die Evangelische und Catholische Stände
in vielen wichtigen Punkten conjungiren,
in vielen aber separiren würde; allwo nun
die Evangelische und Catholische pro *Com-*
muni omnium salute consultiren wür-
den; da könnten vorgedachte modi pra-
cticiret werden, doch, daß man sich an kei-
nen binde, sondern pro re nata freye Hand-
behielte, den füglichsten modum zu ergreif-
fen. In den Fällen aber, da die Evan-
gelische und Catholische discrepirten; wür-
de die Materie selbst, die anwesenden Ge-
sandte in 2. Theile disjungiren, daß mit-
hin alsodann ein anderer *Modus Consul-*
tandi von beyden Seiten würde gehalten
werden müssen. Doch wurde diese wich-
tige Materie noch zu mehrerer Überlegung
ausgestellt: massen die Kayserliche Ge-
sandten, ganz andere Meynung davon hat-
ten, wie folgendes vorkommen wird.

§. VIII.

Der Kayserl.
Gesandten zu
Münster
Meynung,
über den Mo-
dum Consul-
tandi.

Dann, nachdem der Cronen Propo-
sitiones, obangeführter massen, exhi-
biret waren, lieffen die Kayserliche Ge-
sandten zu Münster, Mittwoch den 14.
Jun. die Chur-Eöllnische, Bayer-
sche und Brandenburgische Gesand-
schafften zu sich erfordern, und tha-
ten ihnen folgenden Vortrag: Man sehe
Kayserlicher Seits ausser allem Zweifel,
es würden die Churfürstliche Gesandten
die Frankösische Proposition empfangen,
auch sonst vernommen haben, was von
den Herren Mediatoren dabey ferners wäre
angebracht worden: Nun wären zwar
sie, die Kayserliche Gesandten, in An-
sehung der Sachen hohen und dringenden
Nothdurfft, an ihrem Ort so willig als
schuldig, die hierüber erforderlichen Con-
sultationes alsobald zum Fortgang zu be-
fordern, und dabey verschiedene hoch-
nothwendige Erinnerungen vor Augen zu
stellen, damit sodann mit mehrerm Grund
und Zuverlässigkeit die *Consilia*, der Sa-
che gemäß eingerichtet und dirigiret wer-
den möchten. Alleine, ehe sie solches be-
werckstelligten könnten, sänden sie noch ei-

nen Anstand *circa Modum & formam*
Consultandi. Dann eines Theils wä-
ren die Gesandtschaften des Hochlöblichen
Churfürstlichen Collegii noch nicht völig
beysammen und zur Stelle, andern Theils
sey bereits bekannt, was gestalt von etli-
chen sowol zu Münster, als zu Osnabrück
anwesenden Reichs-Ständen, oder derer-
selben Botschaftern, hierunter allerhand
difficultäten erregt, und fast dahin ge-
zietet werden wolle, ob sollte ein neuer,
bisher im Heiligen Römischen Reich un-
gewöhnlicher, und den anwesenden Stän-
den sehr präjudicirlicher, auch vielleicht
ins künftige, viele und merkliche Ver-
wirrungen nach sich ziehender Modus,
eingeführet werden. Nachsteme sey be-
wust, welcher gestalt mit Ihro Kayserli-
chen Majestät allergnädigstem Belieben und
Einwilligung jüngsthin zu Franckfurth be-
schlossen worden, das ganze Collegium
der Ordinari Reichs-Deputation, eben
zu diesem Ende, anhero nach Münster zu
transferiren, darauf auch sothane Reichs-
Deputation durch Ihro Churfürstliche
Gnaden zu Maynz, auf den 15. des nächst-
LII 2 abge-

Bestehen auf
der transla-
tion des
Franckfur-
ther Reichs-
Deputations-
Tages.

1645.
Junius.

abgewichenen Monats Maji, alhier in Münster zu erscheinen ordentlich vertaget und beschrieben worden, damit die vorlauffende Friedens-Handlungen mit demselben förmlich berathschlaget und geschlossen werden möchten. Nun wären noch unterschiedliche, zu solcher Reichs-Deputation gehörige Stände abwesend, nemlich im Churfürstlichen Collegio, Trier und Sachsen; in der Fürsten und Stände Rath, Oesterreich, Burgund, Braunschweig, Würzburg, Stadt Eöln, Graf von Fürstenberg &c. daher sehr bedenklich seyn wolte, in deren Abwesenheit, einige Veränderung in Modo Consultandi zu admittiren, viel weniger zu den Haupt-Consultationen zu schreiten: zumahl, da dem sichern Vernehmen nach, solche abwesende Stände, bereits unter Wegs und auf der Reys nach Münster begriffen wären. Sie, die Kayserliche Gesandten, erachteten demnach der höchsten Nothwendigkeit zu seyn, mit den anwesenden Churfürstlichen Deputatis, vertraulich zu conferiren, was hierunter zu thun seyn möchte: ob nicht annoch auf

etliche wenige Tage hin zu warten, oder wenigstens die Anstalt zu machen sey, daß diejenigen Deputati Ordinarii, welche dato noch in Dñnabrück befindlich, sich alsobald nach Münster verfügen möchten, damit man sich in mehrerer Anzahl zusammen thun, und, was vor ein Expediens bey dieser vorsehenden difficultät zu ergreifen sey, bedencken, sodann mit guter Ordnung, zu den Deliberationibus im Haupt-Werck fürschreiten könne: wie dann solche Zusammensetzung um soviel desto mehr nothwendig erscheinen wolte, alldieweil der Schwedischen Plenipotentiarum Propositiones zu Dñnabrück ebenmäßig ausgehändiget wären, und der Frankosen ihren, in forma, modo, materia, intentione gleichstimmig befunden worden: daher in alle Wege vonnöthen sey, daß man hierunter conjunctim handeln, und alle Trennung, welche anderwärts, wider des Heiligen Römischen Reichs Constitutiones und Verfassung, zubefahren stünde, zeitlich aus dem Weg räumen könne.

1645.
Junius.

§. IX.

Der Churfürstlichen
Gesandten
darauf ertheilte
Antwort.

Die Churfürstliche Gesandten delirirten über diesen Vortrag eine geraume Zeit, und erklärten sich endlich, gegen die Kayserlichen, hinweg folgender massen: Sie hätten der beyden Cronen ausgestellte Propositiones sehr wichtig und von grossem Nachdencken befunden. Dieweil aber vor dießmahl nicht von der Haupt-Sache selbst, sondern allein preliminariter von dem modo Consultandi zu handeln, worinnen, ohne vorhergehende Communication mit den Kayserlichen und Churfürstlichen Gesandten zu Dñnabrück, auch den daselbst anwesenden Deputatis Imperii Ordinariis, nicht wol fortzukommen sey; so wären sie der Meynung eine dergleichen Conferenz, so bald möglich, zuveranlassen. Soviel die vorgekommenen dubia belangete, daß nemlich weder das Churfürstliche Collegium, noch die sämtlichen Deputati Imperii zur Stelle seyn; so wären dergleichen objectiones, durch die Anno 1641. zu Regensburg geschlossene Verabschiedung,

guten Theils resolviret; Man müste jezo keine Zeit verabsäumen, noch um solcher Dinge willen, die Allgemeine Friedens-Handlung aufhalten, sonst würde der Gegentheil darab Gelegenheit nehmen, neue moras zu nechtiren. Der Ort zur Conferenz, könnte entweder Längerich oder Iburg seyn; dann nach Dñnabrück oder Münster selbige zu veranlassen, würden sich viele difficultäten hervorthun. Zu bedencken wäre auch, ob allein ein Ausschuß von den Gesandten, oder die vöilige Gesandtschaften, der Orten sich einzustellen haben würden. Die Kayserliche Gesandten waren mit der anzustellenden Conferenz zufrieden, declinirten aber ihres Orts, sich dabey einzufinden, um bey denjenigen Ständen, welche nicht Ordinarii Deputati waren, kein Mißtrauen zu erwecken, und stellten hiernächst die Sache auf fernere Communication mit den Dñnabrückischen Gesandten aus.

§. X.